

BESONDERE VERTRAGS- BESTIMMUNGEN ZUM FONDS/ ETF SPARPLAN



1. Allgemeines

Der Fonds/ETF Sparplan des Kreditinstituts basiert auf dem Konzept, regelmäßige Einzahlungen in Fonds/ETF zu veranlassen. Der Kunde wählt zu Beginn des Vertragsverhältnisses selbstständig Fonds/ETF aus der Produktpalette „Fonds/ETF Sparplan“ zum regelmäßigen Erwerb aus. Der Mindestanlagebetrag pro Fonds/ETF beträgt EUR 50,-. Eine Änderung der zu erwerbenden Fonds/ETF im Rahmen der Produktpalette „Fonds/ETF Sparplan“ und eine Änderung der Anlagebeträge ist jederzeit möglich. Das Kreditinstitut behält sich vor, Änderungsaufträge, die innerhalb von 5 Bankarbeitstagen vor dem Berechnungstag (gemäß Punkt 4. dieser Vertragsbestimmungen) beim Kreditinstitut einlangen, erst bei der übernächsten Veranlagung zu berücksichtigen.

2. Konto- und Depotführung

Für den Fonds/ETF Sparplan hat der Kunde beim Kreditinstitut ein Wertpapierdepot samt dazugehörigem Verrechnungskonto zu führen. Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut mit der Eröffnung und Führung eines zusätzlichen EUR-Verrechnungskontos („Sparplankonto“) zum angeführten Depot, welches ausschließlich zur Abwicklung des Fonds/ETF Sparplans dient und vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden darf. Für dieses neue Sparplankonto hat der zur angeführten Depotnummer abgeschlossene Konto-/Depotvertrag vollinhaltlich Geltung. Die erworbenen Fonds/ETF werden auf das angeführte, beim Kreditinstitut bereits bestehende Depot eingebucht. Alle im Rahmen der Depotverwahrung anfallenden Geldbuchungen (z. B. Dividenden) erfolgen auf dem Standard-Verrechnungskonto und nicht am Sparplankonto.

3. Einzahlungen

Die Dotierung des Sparplankontos erfolgt mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften, wobei der Einzugs der Lastschriften am Ersten der jeweiligen Veranlagungsmonate durchgeführt wird. Darüber hinaus steht es dem Kunden frei, jederzeit weitere Zahlungen auf das Sparplankonto zu tätigen.

4. Erwerb der Fonds/ETF

Die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Fonds/ETF erfolgt automationsunterstützt am 10. des jeweiligen Veranlagungsmonats bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“) entsprechend dem Verhältnis der zu den einzelnen Fonds/ETF angeführten Anlagebeträge zueinander. Die Berechnung erfolgt auf zwei Nachkommastellen genau und es werden daher auch Kommastücke von Fonds/ETF erworben. Basis für die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Fonds/ETF ist das Guthaben auf dem Sparplankonto am Berechnungstag (inkl. allfälliger weiterer, auf das Sparplankonto getätigte Zahlungen). Veranlagt wird sohin das Guthaben unabhängig von den zu den einzelnen Fonds/ETF angeführten Anlagebeträgen – auf dem Sparplankonto am Berechnungstag. Es erfolgt keine Veranlagung, wenn das Sparplankonto am Berechnungstag nicht zumindest ein Guthaben von EUR 40,- pro zu erwerbendem Fonds/ETF aufweist und der fiktiv berechnete Kaufpreis pro Veranlagungsziel am Berechnungstag EUR 40,- unterschreitet. **Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut ausdrücklich, die Fonds/ETF am nächsten Bankarbeitstag nach dem Berechnungstag ehestmöglich wie folgt zu erwerben: ETC Zertifikate (Exchange Traded Commodities) und ETFs (Exchange Traded Funds) über Xetra (elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG); sonstige Fonds/ETF vom Emittenten. Das Kreditinstitut behält sich vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben. Eine derartige Zusammenlegung kann in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein. Dem Kunden ist bewusst, dass die Durchführungspolitik des Kreditinstituts (Best Execution) in all diesen Fällen nicht zur Anwendung kommt und der Erwerb der Fonds/ETF gemäß dem Kundenauftrag durchgeführt wird.** Unterschiedliche Kurse der Fonds/ETF am Berechnungs- und Ausführungstag können zu einer Überdeckung oder Unterdeckung (Sollsaldo) des Sparplankontos führen.

5. Verkauf von Kommastücken

Bei Verkaufsaufträgen, die Kommastücke beinhalten, behält sich das Kreditinstitut eine Bearbeitungszeit von max. 30 Minuten vor. Kommastücke von Fonds/ETF können nur verkauft, nicht aber ausgefolgt oder übertragen werden.

6. Haftung

Das Kreditinstitut haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung der Fonds/ETF oder für eine bestimmte Rendite. Der Wert der Anlage und die Höhe der Erträge hängen von der Wertentwicklung der vom Kunden gewählten Fonds/ETF ab. Das Kreditinstitut hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Fonds/ETF, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge oder Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Aus der Vergangenheit kann somit kein Rückschluss auf zukünftige Entwicklungen gezogen werden.

7. Sonstiges

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Emittenten für ihre Fonds/ETF unterschiedlichste Bestimmungen vorsehen können. Der Anleger unterwirft sich ausdrücklich den Bestimmungen der kapitalmarkt- und börserechtlichen Prospekte der zugrunde liegenden Fonds/ETF in der jeweils gültigen Fassung. Auf Anfrage stellt das Kreditinstitut dem Anleger eine Kopie des jeweiligen Prospektes sowie das Key Investor Information Document (KIID) zur Verfügung. Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wurden schriftlich abgeschlossen.

8. Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.